

II-7096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3621 IJ

1989-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Fink
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend de facto Flüchtlinge

Durch die Einführung des beschleunigten Asylverfahrens konnte zwar in vielen Fällen die Dauer der Verfahren und damit auch die Kostenbelastung für die Republik Österreich reduziert werden. Trotzdem halten sich viele Ausländer in Österreich auf, die nach Ablehnung ihres Antrages auf Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren und wegen der dort herrschenden Verhältnisse aus humanitären Gründen – selbst bei Erlassung eines Aufenthaltsverbotes – nicht abgeschoben werden. Dies betrifft in letzter Zeit in zunehmendem Maße Rumänen, deren Lebensunterhalt vielfach durch die Sozialhilfe gedeckt werden muß.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele de-facto Flüchtlinge, also Personen, die trotz bestehenden Aufenthaltsverbots nicht abgeschoben werden können, befinden sich zur Zeit in Österreich?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Belastungen der Sozialhilfeverbände im Rahmen der Sorge für den Unterhalt solcher de-facto Flüchtlinge zu verringern?